

Kreistagsfraktion

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

Bad Schwalbach, d. 15.05.2017

KT-Sitzung am 23.05.2017

TOP III.1 Stellungnahme des Rheingau-Taunus-Kreises zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

ÄNDERUNGSANTRAG

zu S. 1:

Abschnitt: Ausweisung von Vorranggebieten

Abschließend hinzugefügt wird der Satz:

„Für den Rheingau-Taunus-Kreis wird ein weiterer Zubau von Windkraftanlagen aus Gründen des Natur-, Tier-, Landschafts-, Kultur- und Denkmalschutzes auf der Grundlage der im folgenden formulierten Einwendungen abgelehnt.“

zu S. 2.

Abschnitt: Abstandsregelungen

Die Sätze 2 und 3 werden gestrichen und ersetzt durch:

„Des Weiteren muss dem Schutzbedürfnis im Außenbereich lebender Menschen Rechnung getragen werden. Notwendig ist die Anwendung der 10H-Regelung, d.h. ein Mindestabstand der Windkraftanlage vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB.“

Der letzte Satz hat folgenden Wortlaut:

„In den jeweiligen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist sicherzustellen, dass eine optisch bedrängende Wirkung ausgeschlossen wird.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Müller, Fraktionsvorsitzender